

Erklärung zur Teilnahme am 19. OlympiaCamp 23.-27. August 2021

Name		Vorname	
Sportart		Geb. Datum	

Hiermit verpflichte ich mich, die nachfolgenden Regelungen im Rahmen des Hildesheimer OlympiaCamps einzuhalten und erkläre Folgendes:

- a) Ich erkläre, dass ich derzeit nicht wissentlich an COVID-19 erkrankt bin und an keinen Symptomen (insbesondere Erkältungssymptome) leide, die auf eine COVID-19-Infektion schließen lassen.
- b) In den vergangenen drei Wochen hatte ich wissentlich keinen Kontakt zu einer nachweislich an COVID-19 erkrankten Person. Sollte ich innerhalb der Campwoche von einem Kontakt erfahren, werde ich das unverzüglich der Camporganisation bekanntgeben.
- c) Ich verpflichte mich, bei auftretenden typischen COVID-19-Krankheitssymptomen (insb. Erkältungssymptomen) sowie bei einem bestehenden Infektionsverdacht bzw. einer bestätigten Infektion mit COVID-19 vor, während und bis 2 Wochen nach der Veranstaltung unverzüglich die Camporganisation darüber in Kenntnis zu setzen.
- d) Ich willige ein, dass Hil-Care ein positives Testergebnis unverzüglich an die Camporganisation bzw. das Gesundheitsamt meldet. Ich erkenne an, dass ein Infektionsverdacht bzw. ein positives Testergebnis zur sofortigen Isolation und ggf. Ausschluss von der Veranstaltung führt. Sorgeberechtigte Personen von minderjährigen Teilnehmenden bestätigen, dass sie bei Notwendigkeit unverzüglich das Kind abholen und eine ärztliche Abklärung eines Infektionsverdachtes durchführen und das Ergebnis an die Camporganisation weitergeben.
- e) Die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen (z.B. Abstandsregelungen, Händehygiene, Einhalten der Husten- und Niesetikette) werde ich im Rahmen der Veranstaltung einhalten und die diesbezüglichen Anweisungen der Organisatoren, Trainer und Betreuer einhalten.
- f) In den ausgewiesenen Bereichen werde ich eine medizinische oder FFP2 Maske tragen.
- g) Ich erkenne an, dass trotz Umsetzung und Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ein vollständig garantierter Schutz gegen eine Infektion mit COVID-19 durch den Veranstalter nicht gewährleistet werden kann.

Angaben zum Urlaub

Ich war in den letzten zwei Wochen (07.-22. August 2021) im Ausland

Nein Ja, in _____

Mir ist bekannt, dass bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach einem Aufenthalt in einem ausländischen Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eine spezielle Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht zu beachten ist. Ich habe mich informiert, welche Einstufung für mein vorstehend benanntes Urlaubsland gilt (z.B. über die Homepage des RKI).

Nein Ja

Ich habe eine möglicherweise bestehende Quarantänepflicht für die Rückkehr aus meinem vorstehend benannten Urlaubsland eingehalten

Nein Ja

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zu meinem Urlaubsland vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zu einem Ausschluss vom OlympiaCamp führen können, um die Sicherheit der anderen Teilnehmer zu gewährleisten.

Ja

Mir ist auch bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zusätzlich dazu führen können, dass Schadenersatzansprüche gegen mich geltend gemacht werden können.

Ja

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Sorgeberechtigte Personen

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Campteilnahme und ggf. zur Kontaktnachverfolgung erhoben und gesichert gegen den Zugriff Unbefugter aufbewahrt. Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung festgestellt werden sollte, dass eine teilnehmende Person oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten werden in diesem Fall auch an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben. Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Teilnehmenden und möglicher Kontaktpersonen. Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Ende der Veranstaltung nach den geltenden Standards vernichtet.